



## MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau  
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301  
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

[www.steinfeld.at](http://www.steinfeld.at)  
steinfeld@ktn.gde.at

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 03. Oktober 2017, Zl.: 210-0/17,  
mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K-SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 14/2015, wird verordnet:

#### § 1

##### Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis **17.00 Uhr** anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

#### § 2

##### An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.
- 3.

#### § 3

##### Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

#### § 4

##### Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

a) Betreuung an 1 Tag	€	12,--
b) Betreuung an 2 Tagen	€	24,--
c) Betreuung an 3 Tagen	€	36,--
d) Betreuung an 4 Tagen	€	48,--
e) Betreuung an 5 Tagen	€	60,--

3. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu bezahlen und wird im Wege des Trägervers „FamiliJa – Familienforum Mölltal – 9821 Obervellach, auf Basis dieser Tarifordnung eingehoben.

**§ 5**  
**Sonstige Beiträge**

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:  
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3 Euro pro Portion.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am  
03. Oktober 2017

Der Bürgermeister:

  
Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

9.10.2017